

Zollmeldung | Südafrika | Antidumping, Antisubvention

Südafrika: Antidumpingzoll auf gefrorenes Hühnerfleisch

Änderungen sind seit dem 23. August 2021 wirksam.

24.08.2021

Südafrika erhebt weiterhin einen Antidumpingzoll auf gefrorenes Hühnerfleisch der Art Gallus Domesticus, das seinen Ursprung in Deutschland, den Niederlanden oder im Vereinigten Königreich hat oder aus diesen Ländern eingeführt wird.

Folgende Antidumpingzölle sowie Ausnahmen sind ab dem 23. August 2021 wirksam:

Zolltarifnummer	Warenbeschreibung/Anmerkungen	Ursprungsland bzw. Exportland	Antidumpingzoll
0207.14.9	Gefrorenes Hühnerfleisch der Art Gallus Domesticus, in Stücke geschnitten und mit Knochen	Deutschland	73,33%
0207.14.9	vgl. oben (Ausnahme: Plukon Blokker BV, Plukon Goor BV and Plukon Dedemsvaar BV)	Niederlande	22,81%
0207.14.9	vgl. oben (Ausnahme: Moy Park Ltd, 2 Sisters Food Group Ltd and Amber Foods Ltd)	Vereinigtes Königreich	30,99%

Die bis zum 22. August 2021 geltenden Antidumpingzölle sowie Ausnahmen entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Bekanntmachung.

Quelle sowie weitere Informationen:

[Government Gazette No. 45032, No. R.752, vom 23.08.2021](#) 

Mehr zu:

Südafrika
Antidumping, Antisubvention
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.